



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Verlängerung des aktuellen Lockdowns schränkt uns nach wie vor stark ein. Sehr viele unserer Mitarbeiter sind nun im Homeoffice – dennoch gelingt es uns, unseren Bürgerservice für Sie aufrecht zu erhalten und sogar noch zu erweitern.

Ich habe eine gute Nachricht für alle Stockdorferinnen und Stockdorfer. Ab Anfang Februar können wir Ihnen einen zweiten Service-Tag in unserem Bürgerbüro direkt vor Ort anbieten. Zusätzlich zum Freitag (8 bis 12 Uhr) wird dann auch am Dienstag geöffnet sein – und zwar von jeweils 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr. Damit wollen wir vor allem auch den Berufstätigen im Ortsteil entgegenkommen, die in den letzten Monaten nach Feierabend den Weg nach Gauting in Kauf nehmen mussten.

Ein wahrer Jubelschrei ertönt übrigens aus unserer Bibliothek, Das Team darf endlich wieder mit seinen Leseratten „fensterln“ und freut sich sehr darüber.

Nähere Informationen zum Bürgerbüro und unserem Medienabholservice finden Sie in den News auf www.gauting.de.

Ein letztes Thema: Unser aktueller Jahresbericht steht online. Er bietet einen bunten und vor allem informativen Überblick über „Das Gautinger Jahr 2020“.

So Sie Zeit und Muße haben, lade ich Sie herzlich zum Blättern ein. Überzeugen Sie sich mit einem Click auf der Homepage rechts: Gauting hat sich bewegt – trotz Lockdown.

Viel Spaß beim Schmökern – und bleiben Sie gesund.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>Grundsteuer 2021</u>	<u>2</u>
<u>Tagesordnung BA</u>	<u>4</u>
<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>5</u>
<u>Haushaltssatzung Amperverband</u>	<u>6</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-42/Ga

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Gauting, den 28.01.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat mit Beschluss vom 04.12.2018 und Bekanntmachung der Satzung vom 14.02.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 % und der Grundsteuer B auf 360 % für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ergibt sich damit keine Änderung, sodass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBl S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt im Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am 15.08.2021, wenn die Jahressteuer 15,00 € nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2021 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Zahlungsmöglichkeit in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich der Messbetrag, werden Änderungsbescheide versandt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder **unmittelbar Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gauting in 82131 Gauting, Bahnhofstr. 7, einzulegen. Er kann auch **elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen unter der Adresse

gauting@lk-starnberg.de-mail.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München), **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden,

Bekanntmachungen

außer wenn wegen besonderer **Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, die Beklagte (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet**, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch bei der Gemeinde Gauting muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

- Die Gemeinde Gauting akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014-eIDAS).

- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 02.02.2021, um 19:15 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 9. Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Bauausschusses am 12.01.2021

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Stockdorf, Zugspitzstraße 22; FI.Nr. 1679 / 4 B23/0134/XV.WP

5.2. Bauantrag für die Sanierung und die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in Gauting, Vogelsangstraße 18; FI.Nr. 1346 / 13 B23/0135/XV.WP

5.3. Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Reihenhaus in Gauting, Kurt-Huber-Straße; FI.Nr. 673 / 46 und 673 / 73 B23/0093/XV.WP

5.4. Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens sowie bauliche Änderungen im Erdgeschoss eines bestehenden Reiheneckhauses in Buchendorf, Am Weiher 5; FI.Nr. 43 / 2 B23/0142/XV.WP

5.5. Antrag zur Fällung von zwei Ahornbäumen in Stockdorf, Waldstraße 18; FI.Nr. 1672 / 9 - BÜROWEG - B23/0145/XV.WP

5.6. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage und Schwimmteich in Stockdorf, Kobellstraße 14, FI.Nr. 1632 / 31 B23/0136/XV.WP

5.7. Antrag zur Fällung der Birke Nr. 13 in Stockdorf, Max-Dingler-Straße 12; FI.Nr. 1643 / 6 B23/0144/XV.WP

5.8. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Stockdorf; Kobellstr. 1, Fl. Nrn. 1636/9 und 1636 / 10 B23/0118/XV.WP

5.9. Bauvorbescheidsantrag für die Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Mehrgenerationenhaus in Gauting, Schrimpfstraße 28; FI.Nr. 805 / 1 B23/0137/XV.WP

5.10. Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Einzelgaragen in Gauting, Paul-Hey-Straße 8; FI.Nr. 460 / 28 - BÜROWEG - B23/0141/XV.WP

5.11. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und offenem Stellplatz in Gauting, Ammerseestr. 63; FI.Nr. 467 / 3 B23/0138/XV.WP

5.12. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses (Haus 1) mit Einzelgarage, Duplexgarage und einem offenen Stellplatz in Gauting, Ammersee-str. 63; FI.Nr. 467 / 3 B23/0139/XV.WP

5.13. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses (Haus 2) mit Einzelgarage, Duplexgarage und einem offenen Stellplatz in Gauting, Ammersee-str. 63; FI.Nr. 467 / 3 B23/0140/XV.WP

Bekanntmachungen

5.14. Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses in Gauting, Untertaxetweg 94, Fl.Nr. 804 / 19 B23/0143/XV.WP

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr. und Schulstr.; Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss

- unter Vorbehalt - Ö/0156/XV.WP

7. Vergabe von Bauleistungen: Neubau LSA Bahnhofstraße/ Ammersee-straße Ö/0155/XV.WP

8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 25.01.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Am Donnerstag, 04.02.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 5. Sitzung und 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020 bzw. 19.01.2021

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2021 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan Ö/0157/XV.WP

6. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 26.01.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021 des Amperverbandes

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 07.12.2020.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit Schreiben vom 21.12.2020 mit, dass die Haushaltssatzung 2021 genehmigt wurde und die Überprüfung keine Beanstandung ergab. Die Haushaltssatzung 2021 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 12.01.2021 Nr. 2 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 12.01.2021

gez.

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Infos / Termine

Das „Offene Ohr“

Besuchsdienst per Telefon

(eine Mitteilung des Landratsamtes Starnberg)

Die weitgehende Beschränkung sozialer Kontakte ist derzeit unumgänglich. Gerade für ältere Menschen ist das eine besondere Belastung, weil soziale Kontakte wichtig sind, um nicht in Isolation und Einsamkeit zu geraten. Das Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) bietet in Kooperation mit der Fachstelle für Senioren am Landratsamt Starnberg deshalb schon seit April 2020 den telefonischen „Besuchsdienst“ an. Das Projekt „Das Offene Ohr“ vermittelt Telefonfreundschaften zwischen älteren Menschen und Ehrenamtlichen. Interessierte können sich per Mail an info@kobe-sta.de oder unter 08151 65208-19 melden.

Auch Landrat Stefan Frey beteiligte sich an der Aktion. Seine Gesprächspartnerin, eine Gautinger Bürgerin, begeisterte Frey: „Es war ein wirklich angenehmes Gespräch. Wir haben über alles Mögliche gesprochen, natürlich über die aktuelle Situation und die aktuellen Belastungen infolge der notwendigen Kontaktbeschränkungen. Ich würde mir wünschen, dass sich mehr Menschen an dem Projekt beteiligen. Gerade in dieser Zeit, in der persönliche Treffen so begrenzt sind, müssen wir alle Möglichkeiten nutzen um in Kontakt zu bleiben und verhindern, dass die Menschen vereinsamen und sich allein gelassen fühlen.“

Koordinatorin Simone Berger erzählt: „Es ist wirklich erstaunlich, wie oft schon nach den ersten Telefonaten Anknüpfungspunkte entstehen. Wie beide Gesprächspartner Lust haben, weiter Kontakt zu halten. Es gibt viele positive Rückmeldungen, die Gespräche werden als bereichernd empfunden und machen Spaß.“

Derzeit gibt es 25 Telefon-Tandems, es können aber mehr werden. Wer Interesse hat, kann sich von Montag bis Donnerstag von 9 bis 13 Uhr unter 08151 65208-19 oder per E-Mail an info@kobe-sta.de melden. Im telefonischen Vorgespräch werden die organisatorischen Aspekte geklärt.

Melden kann sich, wer angerufen werden möchte. Und melden können sich auch ehrenamtliche Gesprächspartner. Die Vermittlung der Ehrenamtlichen an Menschen, die Anrufe wünschen, erfolgt durch KoBE. Dort wird versucht, die Gesprächspartner passgenau z.B. Alter, Interessen, Wohnort zusammenzubringen. Simone Berger von der KoBE hält regelmäßig Kontakt zu den Gesprächspartnern und ist Ansprechpartner.

Infos / Termine



BIBLIOTHEK bis voraussichtlich 14. Februar 2021 GESCHLOSSEN

Alle entlehnten Medien werden von uns bis zum 04. März 2021 verlängert.

***** Abholservice wieder gestattet *****

Liebe Leserinnen und Leser, die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster ist ab sofort wieder möglich! Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen. Bei Abholung halten Sie bitte die Schutz- und Hygieneregeln ein und tragen eine FFP2-Maske. Wir freuen uns, Sie wiederzusehen!

Überraschungstüten in der Bibliothek

Vermissen Sie es durch die Bibliothek zu schlendern und sich von unserem Angebot inspirieren zu lassen? Wir stellen Ihnen gerne eine Überraschungstüte mit Medien zusammen. Teilen Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail mit, welche Themen Sie interessieren.

Ihr Bibliotheksausweis ist abgelaufen? Kein Problem! Informieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail. Wir schalten Ihren Ausweis sofort frei. Sie können uns dann ganz bequem Ihre Jahresgebühr überweisen.

Online-Medien von Zuhause aus nutzen

Falls Sie sich neu anmelden möchten, um unsere Online-Angebote zu nutzen, ist dies derzeit auch unkompliziert möglich: Schreiben Sie uns eine E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Sie benötigen Hilfe bei der Einrichtung Ihres E-Book-Readers oder haben Fragen zur Onleihe? Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt 089/ 89 337 132 mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerbüro Stockdorf

Ab Dienstag, den 2. Februar gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag 8 - 12 Uhr u. 15 - 19 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Der Zugang ist nur nach Terminvereinbarung möglich:

telefonisch jeweils dienstags und freitags unter 089 89337 150

online ab sofort im Bürgerserviceportal unter www.gauting.de.

Bei geplanter Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen bitte unbedingt zuvor anrufen.

Bitte denken Sie bei Betreten des Bürgerbüros an Ihre Mund-Nasen-Maske (vorzugsweise FFP2) und beachten Sie die Hygieneregeln und Schutzhinweise.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

